

Reglement über die Berechnungsansätze für die Kosten der Dienstleistungen der Stadtpolizei

Beschlossen vom Stadtrat am 2. Februar 2004

Einsatzkostenpauschalen

Verkehrsunfälle, inkl. Rapport	Fr. 100.00
Einsatzkosten	Fr. 70.00
Mofaexpertise	Fr. 90.00

Alkoholbestimmung

Einsatz von Alkoholtestgeräten	Fr. 20.00
Blutentnahme durch den Arzt (Unkostenbeitrag) zuzüglich Kosten Arzt und Institut	Fr. 40.00

Aufwand für

Ausstellen einer Bewilligung	Fr. 50.00 bis 200.00
------------------------------	----------------------

Beleuchtungsmaterial

pro Leuchtkerze (Blitzlichtflambeau)	Fr. 6.00
Notstromgruppe, pro angefangene Stunde	Fr. 40.00

Einlieferungen

zu einem Arzt oder in ein Churer Spital	Fr. 70.00
---	-----------

Einsatzkosten / Arbeitszeit

je Beamter und Stunde	Fr. 80.00
-----------------------	-----------

Fahrzeugeinsatz

Patrouillenfahrzeug / Lieferwagen, pro km	Fr. 1.60
mindestens pro Einsatz	Fr. 60.00

Fotomaterial

Arbeiten privater Fotografen, Unkostenbeitrag zuzüglich Kosten des Fotografen	Fr. 30.00
Vergrosserungen bis Format 13 x 18	Fr. 20.00
Farbfotos (Polaroid)	Fr. 12.00
Farbfotos bis Format 13 x 18	Fr. 20.00
Fotos Geschwindigkeitskontrolle	Fr. 20.00

Pläne / Skizzen

Format A4	Fr. 20.00
Format A3	Fr. 40.00

Signalisationsmaterial, leihweise Abgabe

Grundtaxe	Fr. 25.00
Pro Nacht / Tag	
Signaltafeln aller Grössen	Fr. 4.00
Signalständer	Fr. 4.00
Lampen mit Trockenbatterien	Fr. 10.00
Lampen mit Netzanschluss	Fr. 5.00
Triopan aller Grössen	Fr. 4.00
Absperrvorrichtungen, pro 2.50 Meter	Fr. 10.00
Blendlatten, Böckli	Fr. 4.00

Signalisationsmaterial durch Polizei signalisiert

Bereitstellen und Rücknahme, pro Stunde	Fr. 80.00
Minimal	Fr. 30.00
pro Gegenstand und Tag, resp. Nacht	Fr. 4.00
ab 4. Tag, resp. Nacht	Fr. 2.00
pro Monat, pauschal	Fr. 40.00
zuzüglich Fahrspesen	

Transportbegleitungen

mindestens pro Einsatz	Fr. 120.00
bei einer Dauer von mehr als 1 Stunde, je Stunde pro Mann / Frau	Fr. 100.00
jede angebrochene Viertelstunde wird berechnet	

Bewilligungsgebühr für Veranstaltungen

je nach Aufwand, im Minimum	Fr. 50.00
das Polizeikommando kann in Härtefällen die Gebühren erlassen	

Kostenverrechnungen an Versicherungen und Anwälte

Rapportkopien mit einem Blatt A4	Fr. 20.00
für jede weitere Seite A4	Fr. 3.00
Fotomaterial bis Format 13 x 18	Fr. 20.00
Pläne / Skizzen pro Seite im Format A4	Fr. 40.00
Pläne / Skizzen pro Seite im Format A3	

Für alle hier nicht aufgeführten Dienstleistungen gelten die Ansätze der Kantonspolizei Graubünden, von der Regierung am 8. Dezember 2003 erlassen. Diese Berechnungsansätze treten auf den 1. März 2004 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. Januar 1994.